



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. November 2013
(OR. en)

16242/13

SOC 940

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15715/13 SOC 892

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

- Ernennung von Herrn Stefan AGGER zum Mitglied (Dänemark) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Heidi RØNNE MØLLER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Heidi RØNNE MØLLER als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Dänemark) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die dänische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Stephan AGGER
Landsorganisationen i Danmark
(The Danish Confederation of Trade Unions)
Islands Brygge 32 D
Postbox 340
DK- 2300 KØBENHAVN S
Telefax.: + 45 3524 6300
Phone: + 45 35 24 61 09
e-mail: sag@lo.dk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Heidi RØNNE MØLLER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Die dänische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABI. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Herr Stephan AGGER wird als Nachfolger von Frau Heidi RØNNE MØLLER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident